

Informationen zum Grundsteuerbescheid 2025

Im Januar 2025 erhalten alle Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer in Mühlheim am Main einen Steuer-, Gebühren- und Abgabenbescheid.

Die wichtigsten Angaben auf Ihrem Grundsteuerbescheid:

Magistrat der Stadt Mühlheim am Main

Stadt Mühlheim am Main, Friedensstr. 20, 63165 Mühlheim am Main

Frau Muster
Musterstraße 1
63165 Mühlheim am Main

heim
am
main

Beleg-Nr. 100011111-1
Debitor-Konto: 100011111
bei Zahlungen bitte angeben
FB II - Finanzen und Steuern
Sachgebiet Steuern
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 - 601 303/ 304
Telefax 06108 - 601 84 204
steuern@stadt-muehlheim.de
www.muehlheim.de
Auskunft über Zahlungen und Abbuchungen
Telefon 06108 - 601 0

Mühlheim am Main, 08.01.2025

Steuer-, Gebühren- und Abgabenbescheid 2025
Hebesatzänderung gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024 nach Empfehlung der Hessischen Steuerverwaltung zur Grundsteuerreform

Lagebezeichnung: Musterstraße 1
Aktenzeichen Finanzamt: 44 111 1111 111 111 1

Zeitraum	Zeiteinheiten	Messbetrag Menge/Einheit	Hebesatz Gebührensatz	Betrag
Grundsteuer B				
01.01.25-31.12.25	12 Monate	86,00 €	983,35 %	845,68 €
Restmüll 240 l 14-tägig				
01.01.25-31.12.25	12 Monate	1,00 Anz.	670,80 €	670,80 €
BIO-Tonne 120 l 14-tägig				
01.01.25-31.12.25	12 Monate	1,00 Anz.	0,00 €	0,00 €
Niederschlagswasser				
01.01.25-31.12.25	12 Monate	210,00 m²	0,49 €	102,90 €
Glättungsbetrag Niederschlagswasser				-0,02 €
Restforderung				1.619,36 €

Bankverbindung:
Spk Langen-Seligenstadt BIC: HELADEF1SLS
IBAN: DE75 5065 2124 0008 0520 03

GiroCode

Bitte bei Rückfragen angeben

Dieser Wert (Hebesatz) wurde von der Stadt Mühlheim für alle Bürgerinnen und Bürger in gleicher Höhe festgelegt.

Gesamtbetrag aller Abgaben für 2025

Gesamtbetrag aufgeteilt in 4 Raten

Dieser Wert (Messbetrag) wurde vom Finanzamt individuell auf Basis Ihrer Angaben errechnet.

Zahlungstermine

Die wichtigsten Angaben auf Ihrem Grundsteuerbescheid:

Zahlungstermine

Fälligkeiten			
Fälligkeitsdatum		Betrag	Zahlungsbetrag
15.02.25	Grundsteuer 2025	211,42 €	
	Müll 2025	167,70 €	
	Niederschlagswasser 2025	25,72 €	404,84 €
15.05.25	Grundsteuer 2025	211,42 €	
	Müll 2025	167,70 €	
	Niederschlagswasser 2025	25,72 €	404,84 €
15.08.25	Grundsteuer 2025	211,42 €	
	Müll 2025	167,70 €	
	Niederschlagswasser 2025	25,72 €	404,84 €
15.11.25	Grundsteuer 2025	211,42 €	
	Müll 2025	167,70 €	
	Niederschlagswasser 2025	25,72 €	404,84 €

Gesamtbetrag aufgeteilt in 4 Raten

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum auf unser unten angegebenes Konto. Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, passen Sie bitte die Beträge an oder erteilen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat.

Dieser Bescheid gilt bis zur Erteilung eines neuen Bescheides, ggfs. auch für die folgenden Jahre.
Fälligkeiten für Folgejahre:

15.02. 404,84 € 15.05. 404,84 € 15.08. 404,84 € 15.11. 404,84 €

Fälligkeiten/ Zahlungstermine für Folgejahre

Wie errechnet sich die Grundsteuer ?

Messbetrag für Ihr Grundstück X Hebesatz der Stadt Mühlheim = Ihre neue Grundsteuer



- wurde vom Finanzamt Offenbach berechnet
- Die dazugehörigen Angaben haben Sie über Elster gemacht.
- Eine Information darüber haben Sie schriftlich erhalten.



- hat das Stadtparlament der Stadt Mühlheim mehrheitlich beschlossen
- Grundsteuer A = 635,12 %
- Grundsteuer B = 983,35 %

Was Sie tun können, wenn Ihnen Ihre Grundsteuer zu hoch vorkommt:

Messbetrag - Zuständigkeit des Finanzamtes Offenbach am Main:

- Ein Widerspruch gegen die Berechnungsgrundlagen/ Messbescheid war oder ist möglich bis zu einem Monat nach Bekanntgabe des Messbescheides.
- Wenn Sie Zweifel haben, dass die Berechnungs**grundlagen** falsch sind, wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Offenbach unter Angabe Ihrer Steuernummer (auf unserem Bescheid unter dem Aktenzeichen Finanzamt zu finden).

Finanzamt Offenbach
Bieberer Straße 59
63065 Offenbach am Main
Tel.: 069/8091-1 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr)
Weitere Auskünfte: [Finanzamt Offenbach am Main | Ihr digitales Finanzamt Hessen](#)

Hebesatz - Zuständigkeit der Stadt Mühlheim am Main:

- Ein Widerspruch gegen den Hebesatz ist nicht möglich.
- Der Hebesatz wurde rechtssicher beschlossen und amtlich bekannt gemacht.
- Ein Widerspruch ist nur gegen einen fehlerhaften Bescheid möglich (innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids): Wenn z.B. der Messbetrag falsch übernommen wurde oder der Bescheid an einen falschen Steuerschuldner*in adressiert wurde.



Von Gerd Altmann über Pixabay